

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

**Herrn Jens Julkowski-Keppler**  
im Hause

**Ratsfraktion Bielefeld**

**Claudia Heidsiek**  
Referentin Umwelt + Stadtentwicklung

Niederwall 25 – 33602 Bielefeld  
Tel.: +49 (521) 51 27 13  
Fax: +49 (521) 51 67 42  
gruene.bi.rat@bitel.net

**Anfrage zur nächsten Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.06.2016**

Dienstag, 31.05.2016

Sehr geehrter Herr Julkowski-Keppler,

Im Rat der Stadt Bielefeld wurde am 18.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. III/O15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof“ (5814/2009-2014) verabschiedet. Bestandteil des B-Plans ist der landschaftspflegerische Begleitplan, der für den Bereich Bechterdisser Straße 2 Tunnel samt entsprechendem (wenn auch im Laufe des Verfahrens modifizierten) Leitsystem nebst den dazugehörigen Auffangrosten vorsieht.

Das Leitsystem steht immer noch aus, sodass die beiden Tunnel im Sinne einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung, wie sie als Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz im landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehen waren, wirkungslos sind. Ferner kommt es vor Ort im Rahmen der Gewerbegebieterschließung, die unter Federführung der BBVG steht, immer wieder zu Konflikten zwischen Baumaßnahmen und Artenschutz. Um eine im Sinne des Amphibienschutzes dauerhafte und nach BNSchG vorgeschriebene Lösung zu finden, muss umgehend die Amphibienleiteinrichtung vervollständigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

**Amphibienschutz an der Bechterdisser Straße**

**Welche Maßnahmen (Leiteinrichtungen) stehen noch zur Umsetzung aus, die laut Vorlage 5814/2009-2014 vom Rat beschlossen wurden?**

**Zusatzfragen:**

1. Ist diese Leiteinrichtung aus heutiger Sicht ausreichend, bzw. welche Ergänzungen wären aus Sicht des Umweltamtes sinnvoll, welche Kosten sind hierfür zu erwarten und wer ist für die weitere Umsetzung (auch in finanzieller) Hinsicht zuständig?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen hat eine unzureichende Umsetzung des Ratsbeschlusses, wenn dadurch Kompensation im Sinne des BnSchG nicht geleistet wird?

Mit freundlichen Grüßen  
Claudia Heidsiek